

Stadt Paderborn Bebauungsplan Nr. W59 B II. Änderung

für das Teilgebiet
zwischen Heimatweg, Eisenbahnlinie Paderborn-Büren/Brilon, Südgrenze des Flurstücks 527, Im Kirchenfelde und Alter Hellweg

Bebauungsplan Nr. W59 B III. Änderung

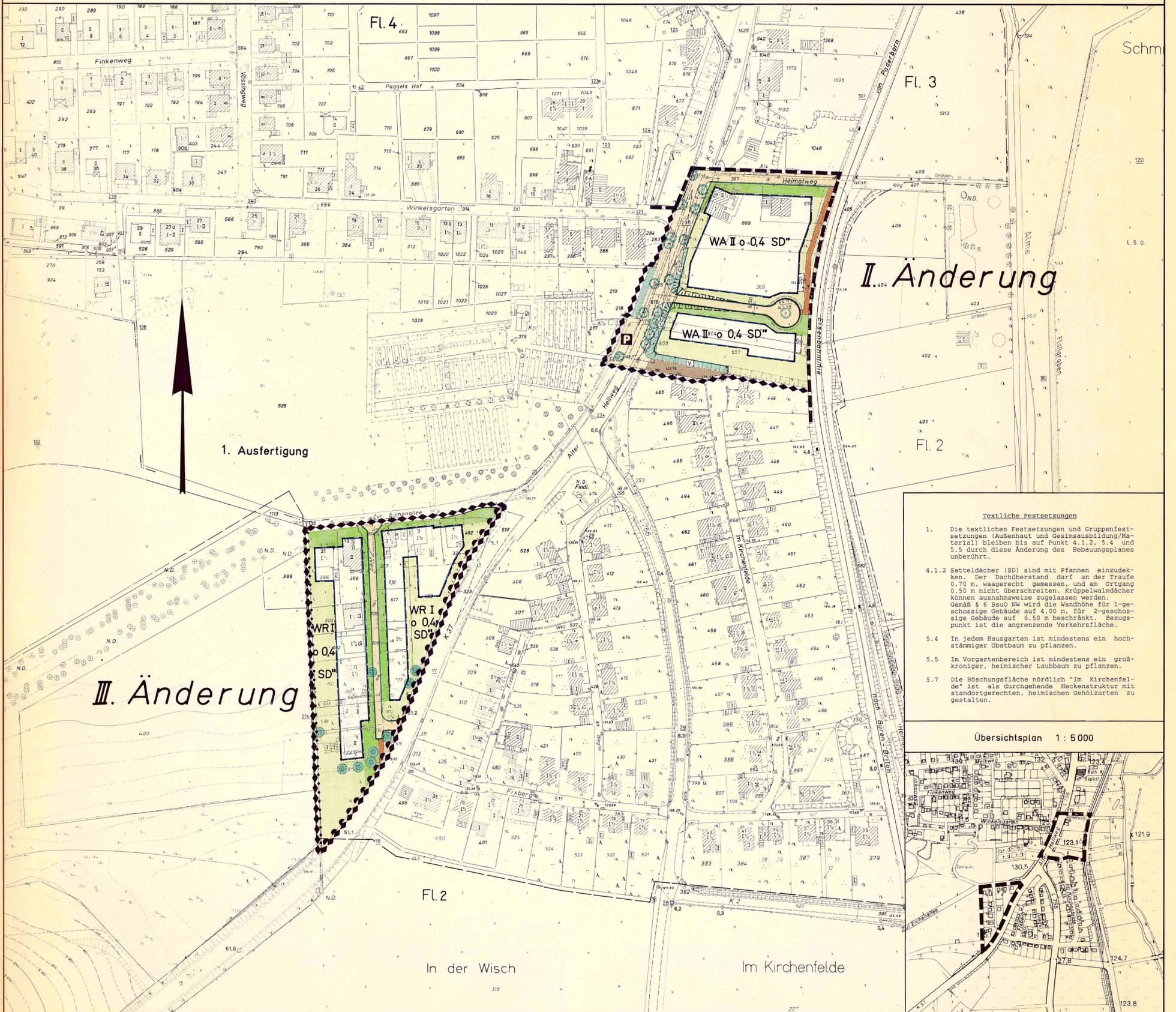
für das Teilgebiet
zwischen Zur Eichenallee, K 37 und Westgrenze der Flurstücke 597, 598, 599, 601, 602, 603, 355

zur Festsetzung
von Art und Maß baulicher Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der Verkehrsflächen.

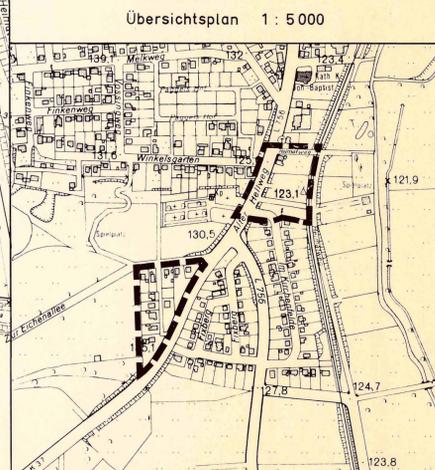
Gemarkung Wewer

Flur: 2 und 4

Maßstab 1:1000



- Textliche Festsetzungen**
- Die textlichen Festsetzungen und Gruppenfestsetzungen (Außenhaut und Gesimmsausbildung/Material) bleiben bis auf Punkt 4.1.2, 5.4 und 5.5 durch diese Änderung des Bebauungsplanes unberührt.
 - 4.1.2 Satteldächer (SD) sind mit Pfannen einzudecken. Der Dachüberstand darf an der Traufe 0,70 m, waagrecht gemessen, und am Ortsgang 0,50 m nicht überschreiten. Krüppelwalmdächer können ausnahmsweise zugelassen werden. Gemäß § 6 BauO NW wird die Wandhöhe für 1-geschossige Gebäude auf 4,00 m, für 2-geschossige Gebäude auf 6,50 m beschränkt. Bezugspunkt ist die angrenzende Verkehrsfläche.
 - 5.4 In jedem Hausgarten ist mindestens ein hochstämmiger Obstbaum zu pflanzen.
 - 5.5 Im Vorgartenbereich ist mindestens ein großkroniger, heimischer Laubbaum zu pflanzen.
 - 5.7 Die Böschungfläche nördlich "Im Kirchenfelde" ist als durchgehende Heckenstruktur mit standortgerechten, heimischen Gehölzarten zu gestalten.



FESTSETZUNGEN

Art und Maß baulicher Nutzung und überbaubare Grundstücksflächen	Verkehrsflächen	Grünflächen	Weitere Nutzungsarten	BESTANDSANGABEN	RECHTSGRUNDLAGEN	HINWEISE
<p>WR Reines Wohngebiet</p> <p>WA Allgemeines Wohngebiet</p> <p>0,4 Grundflächenzahl</p> <p>SD* Satteldach, Abwalmungen möglich</p> <p>z.B. II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze</p> <p>o offene Bauweise</p> <p>Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung</p> <p>Baugrenze</p> <p>Nicht überbaubare Grundstücksfläche</p> <p>Nicht überbaubare Grundstücksfläche, Vorgarten</p>	<p>Straßenverkehrsfläche</p> <p>Öffentlicher Parkplatz</p> <p>Straßenbegrenzungslinie</p> <p>Verkehrsberuhigter Bereich</p> <p>Verkehrsgrünfläche innerhalb der Straßenverkehrsfläche nachrichtlich dargestellt</p> <p>Mit Leitungsrecht zu belastende Fläche zugunsten der Stadt Paderborn</p> <p>Bereich ohne Ein- u. Ausfahrt</p> <p>Sichtdreieck</p>	<p>Pflanzbindung (Erhaltungsgelot für Bäume)</p> <p>Pflanzempfehlung für großkronige Laubbäume</p>	<p>Go Garagen</p> <p>Böschungfläche</p> <p>Freihaltezone für Fahrzeugüberhänge (von festen Einbauten, Mauern, Zäunen etc. freizuhalten)</p>	<p>Wohngebäude mit Hs. Nr. u. Geschoszahl</p> <p>Wirtschafts- u. Industriegebäude mit Geschoszahl</p> <p>Höhenlinie</p> <p>Höhenpunkt</p> <p>Flurgrenze</p> <p>Weitere Signaturen siehe DIN 18 702</p>	<p>§§ 2,3 und 8 bis 12 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 8.12.1986 (BGBl. I S. 2253)</p> <p>§ 81 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NW) i. d. F. der Bekanntmachung vom 26.6.1984 (GV. NW S. 419) in Verbindung mit § 9 Abs. 4 BauGB</p> <p>Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BaunVO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23.1.1970 (BGBl. I S. 127)</p> <p>Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichnungsverordnung 1990 - Planz V90) vom 18.12.1990</p>	<p>Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmöler (kulturgeschichtliche Bodenfunde, d.h. Mauerwerk, Einzel Funde aber auch Veränderungen und Verformungen in der natürlichen Bodenschichten) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkmöler ist der Gemeinde und dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Westf. Museum für Archäologie/Amt für Bodendenkmalpflege (Telefon 0521/520250) unverzüglich anzuzeigen und die Entdeckungsstätte mindestens drei Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten (§§ 15 u. 16 DwhG).</p>
<p>Die Planunterlagen entsprechen den Anforderungen des § 1 der Planzeichnungsverordnung vom 30.12.1990</p> <p>Kartengrundlage: Stadtgrundkarten Paderborn, den 0. DEZ. 1991</p> <p>Stand vom August 1991</p> <p>Für die Erarbeitung des Planentwurfs: Baudezernat Paderborn, den 0. DEZ. 1991</p> <p>Amt für Stadtplanung u. Stadtentwicklung Paderborn, den 0. DEZ. 1991</p>	<p>Die bisherigen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. W59 B und W59 B I. Änderung werden innerhalb des Änderungsbereiches durch diesen Bebauungsplan außer Kraft gesetzt.</p> <p>29.8.90 (I. Änderung) nach § 2(1) BauGB die Änderung dieses Bebauungsplanes beschlossen</p> <p>Der Änderungsbeschluss wurde am 8.9.90 (II. Änderung) ortsüblich bekanntgemacht.</p> <p>5.12.91 (III. Änderung)</p> <p>Paderborn, den 0. DEZ. 1991</p> <p>Der Stadtdirektor i.V.</p>	<p>Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung hat nach § 3(2) BauGB auf die Dauer eines Monats vom 1.6. DEZ. 1991 bis 1.6. JAN. 1992 einschließlich öffentlich ausgestellt. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am 0. DEZ. 1991 ortsüblich bekanntgemacht worden.</p> <p>15. FEB. 1992</p> <p>Paderborn, den 0. DEZ. 1991</p> <p>Der Stadtdirektor i.V.</p>	<p>Der Rat der Stadt hat nach § 10 BauGB diesen Bebauungsplan am 3.1.1992 als Satzung beschlossen.</p> <p>Paderborn, den 15. FEB. 1992</p> <p>Für den Rat der Stadt</p> <p>Für die Stadtverwaltung</p>	<p>Dieser Bebauungsplan wurde nach § 11(1) BauGB am 3. JUNI 92 zur Anzeige vorgelegt. Eine Verletzung von Rechtsvorschriften nach § 11(3) BauGB wird nicht geltend gemacht.</p> <p>Verfügung vom 0. JULI 92</p> <p>Az. 35.21.11-708/W.257</p> <p>Detmold, den 0. JULI 92</p> <p>Regierungspräsident i.V.</p>	<p>Die Durchführung des Anzeigeverfahrens dieses Bebauungsplanes ist nach § 12 BauGB am 25. JULI 1992 ortsüblich bekanntgemacht worden.</p> <p>Paderborn, den 27. JULI 1992</p> <p>Der Stadtdirektor i.V.</p>	
<p>Technischer Beigeordneter</p>	<p>Stadtdirektor i.V.</p>	<p>Technischer Beigeordneter</p>	<p>Stadtdirektor</p>	<p>Regierungspräsident</p>	<p>Technischer Beigeordneter</p>	